

Bund der Freien Waldorfschulen

und Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik e.V. Mannheim
Institut für Bildungsökonomie

Zur wirtschaftlichen Lage der Freien Waldorfschulen in Deutschland

Sachverhalte und Kennzahlen
aus dem Gesamtjahresabschluss 2005
der Freien Waldorf- und Rudolf Steiner Schulen
in der Bundesrepublik Deutschland

Juli 2007

Bund der Freien Waldorfschulen e.V.

Anschrift: Wagenburgstr. 6, 70184 Stuttgart, Telefon: 0711-21042-0, Telefax: 0711-21042-19
Homepage: www.waldorfschule.de - email: bund@waldorfschule.de

und

Institut für Bildungsökonomie

an der Freien Hochschule für anthroposophische Pädagogik e.V. Mannheim

Anschrift: Zielstr. 28, 68169 Mannheim, Tel. 0621 - 3098133, Fax 0621 - 3098135
Homepage: bildungsoekonomie-waldorf.de - email: ramin@bildungsoekonomie-waldorf.de

Spendenkonto: Nr. 30 192 451, Sparkasse Rhein-Neckar-Nord (BLZ 670 505 05)

Mannheim, im Juli 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zur Dokumentation	2
Kennzahlen im Blick	3
Waldorfschüleranteil an Freien Schulen	4
Schülerzahlen der deutschen Waldorfschulen	5
Kosten eines Waldorfschülers	6
Ausgaben pro Schüler staatlicher Schulen	7
Schulkosten im Vergleich	8
Verfassungsgrundlage für die Finanzhilfe	9
Regelfinanzhilfe pro Schüler	10
Elternleistungen pro Waldorfschüler	11
Spareffekt öffentlichen Hand	12
Entlastung der öffentlichen Hand	13
Gesamtbilanz 2005 der deutschen Freien Waldorf- u. Rudolf Steiner Schulen	14
Gesamtergebnisrechnung 2005 der deutschen Freien Waldorf- u. Rudolf Steiner Schulen	15

WALDORFSCHULEN IN DEUTSCHLAND - IHRE EINNAHMEN, IHR VERMÖGEN, IHRE LAGE

Anerkannt und geliebt von den einen, gefürchtet und kritisiert von den anderen - das bezeichnet die Lage der 203 deutschen Waldorfschulen in der Gegenwart. Sie präsentieren sich mit ihren über 80.000 Schülern, ihren über 7.000 Lehrern, ihren rd. 50.000 Eltern und sicherlich mehrfach soviel ehemaligen Schülern und Freunden. Man spricht über sie: Die Absolventen dieser Schule erreichen in Schule und Hochschule auffallend hohe Bildungsabschlüsse, sind im Leben initiativ wie flexibel und selten arbeitslos. Kurz: sie kommen im Leben zurecht und fallen bei Unbillen im Zweifel auf die Füße! Sie tragen auf allen Gebieten der Gesellschaft Wichtiges bei, ohne sich dabei elitär abzuheben. So ganz schlecht können die Schulen wohl nicht sein.

Und wie kommen diese Schulen ökonomisch zurecht? Der dieses Jahr - wie seit 30 Jahren - erneut der Öffentlichkeit vorgestellte *Gesamtjahresabschluss* dieser Schulgruppe für 2005 zeigte, wie sie es machen:

- sie haben in ihrer Aufbauzeit nach dem 2. Weltkrieg bis heute *annähernd 2 Mrd. Euro investiert*, die Investitionen werden durch ihre bilanzierten Schulgebäude (zu zeitnahen Buchwerten) mit derzeit rd. 800 Mio. Euro ausgewiesen;
- sie haben dafür ein *Kreditwagnis von über 400 Mio. Euro* übernommen (oder fast 80 % einer Jahreseinnahme);
- in 2005 wurden allein *56 Mio. Euro in Schulbauten* investiert, bei deren Finanzierung sich der Staat (er zahlt die Schulgebäude sonst) über Gebühr zurückhält;
- sie haben trotz allem ein *Eigenkapital* (durch bereits getilgte Verpflichtungen!) von *413 Mio. Euro* (44 % der Bilanzsumme) gebildet;
- zu ihren Gesamtaufwendungen von knapp 500 Mio. Euro haben ihre *Eltern* allein *134 Mio. Euro* - ein gutes Viertel - beigetragen;
- sie haben ihre *Kosten pro Schüler* durch die Anstrengungen und Verzichtes ihrer Eltern und Lehrer mit rd. 5.600 Euro (staatliche Schüler 6.600 Euro) im Griff.

Sie können also mit Geld umgehen und ersparen der öffentlichen Hand pro Jahr derzeit um die 200 Mio. Euro (vorsichtig gerechnet: 172 Mio. Euro). Ist das nichts?

Das Institut der deutschen Wirtschaft kommt bei seinen Berechnungen auf rd. 1,7 Mrd. Euro Ersparnis durch Schulen in freier Trägerschaft - unter Einschluß der beruflichen Schulen sind es sogar 2,3 Mrd. Euro jährlich - ein ständiger *Beitrag zur Haushaltskonsolidierung* der öffentlichen Hand. Mit wachsender Förderung Freier Schulen würde dieser Beitrag noch wachsen! Diese Erkenntnis scheint aber bei unseren Finanzpolitikern noch nicht angekommen zu sein. Wo klemmt's?

Weil sie ausgewiesener Weise auf allen Feldern gute Arbeit leisten muß man sie - notfalls unfair - kritisieren, um die Zurückhaltung der öffentlichen Hand auf finanziellem Felde (unzureichend) erklären zu können. Manches läuft hier verdeckt. Die Waldorfschulen jedenfalls werden ihre Arbeit fortsetzen; sie zeigen einen Weg für das Schulwesen unseres Landes insgesamt. Das war auch von Anfang an mit ihnen gemeint. Es wird Früchte tragen.

Mannheim/Stuttgart, im Juli 2007


(Dr. Benediktus Hardorp)

Kennzahlen im Blick :

Schulen im Schuljahr:	2006/07	2005/06	Zunahme	
			abs.	%
Anzahl der S c h u l e n	203	192	11	5,7
Anzahl der S c h ü l e r	80.857	79.738	1.119	1,4
Anzahl der L e h r k r ä f t e (Voll-, teil- und stundenweise beschäftigte Lehrer)	rd. 7.200	rd. 7100	rd. 100	1,4
Anzahl Vollzeit-Deputate	rd. 5.950	rd 5.610	rd. 60	1,1
Lehrer/Schüler-Relation	1:14	1:14	-	-

Schulen im Rechnungsjahr:	2005		2004		Zunahme	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Vermögen						
Bilanzsumme	943	100,0	907	100,0	36	3,9
Schulgebäude/-Einrichtungen (zu Buchwerten)	796	84,4	764	84,2	32	3,5
Schulbauvolumen des Jahres	56	5,9	44	4,8	12	27,2
Eigenkapital (aus Spenden und Zuschüssen)	413	43,7	387	42,7	26	6,7
Verschuldung aus Investitionen	404	42,8	396	43,7	8	2,0
Schulhaushalt						
<u>Gesamtaufwendungen</u>	496	100,0	482	100,0	14	2,9
davon Mitarbeiter-Einkommen	367	74,5	359	74,6	8	2,2
Sachausgaben	80	15,7	72	15,4	8	11,1
Bauzinsen	21	4,4	21	4,8	0	0,0
<u>Gesamteinnahmen</u>	518	100,0	498	100,0	18	3,8
davon Regelfinanzhilfe	319	62,3	311	62,3	11	3,7
Baufinanzhilfe	35	5,5	27	5,4	1	3,8
Elternbeiträge	134	26,1	131	26,0	5	4,0
Regelfinanzhilfeanteil an Gesamtaufwendungen	64,3%		64,5%			
Regelfinanzhilfeanteil an Schulbetriebskosten	71,3%		72,1%			

Lehrerausbildung für Waldorfschulen:

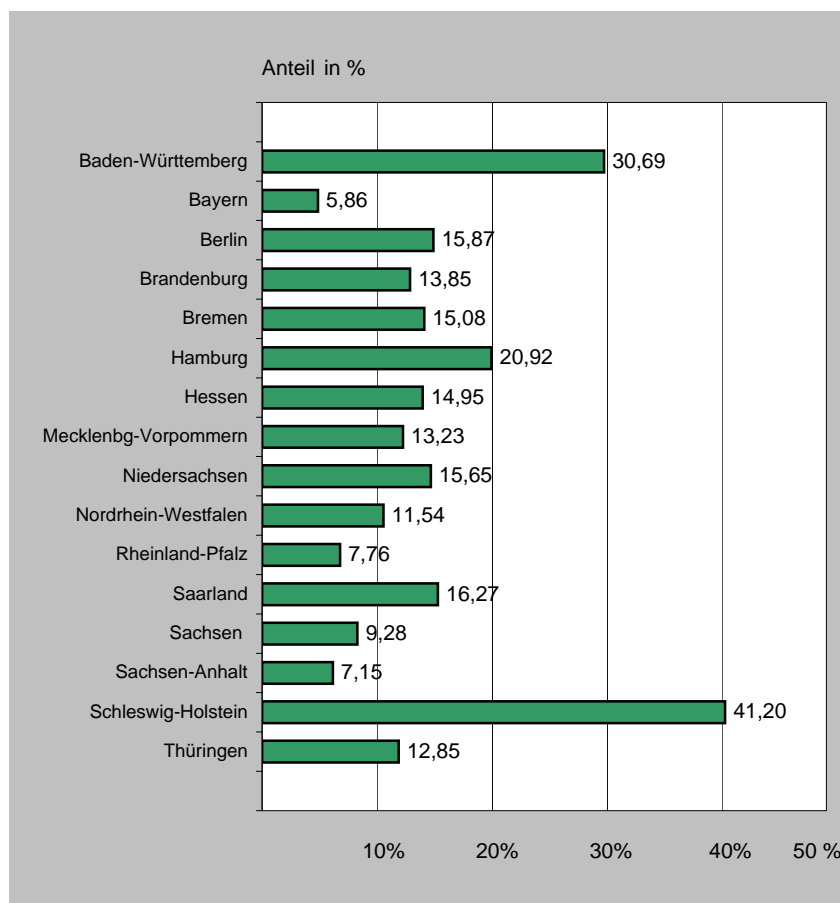
Die vom Bund der Freien Waldorfschulen unterhaltenen Lehrerausbildung findet an acht Ausbildungsstätten statt; an ihr nehmen z. Zt. rund 900 Studenten teil.

Die Ausbildungsstätten befinden sich in:
Kiel, Hamburg, Berlin, Witten, Kassel, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart
Gesamtaufwand für die Waldorf-Lehrerbildung in 2005: rd. 8 Mio. Euro.

Anteil der Waldorfschüler an den Schülern von Schulen in Freier Trägerschaft in den Bundesländern.

An den allgemeinbildenden Freien Schulen in der Bundesrepublik haben die Schülerzahlen von 1992 bis 2005 um rd. 43% zugenommen; davon in den **alten** Bundesländern um rd. 33% und in den **neuen** Bundesländern um rd. 225%. Sie erreichen z. Zt. einen Anteil von 7,1 % an der Schülerschaft aller allgemeinbildender Schulen in Deutschland. (Ost und West)

Die Freien Waldorfschulen in den alten Bundesländern haben in gleichem Umfang an dieser Entwicklung teilgenommen, jedoch konnte in den neuen Bundesländern nur ein Zuwachs an Schüler von rd. 112% erreicht werden. Der Anteil der Waldorfschüler an den Schülern der Schulen in Freier Trägerschaft in den einzelnen Bundesländern stellt die nachfolgende Tabelle dar:



Der Anteil der Waldorfschüler an allen Schülern in Schulen in Freier Trägerschaft beträgt in der Bundesrepublik z.Zt. 31 %.

Schülerzahlen im Schuljahr 2006/2007

Zum Beginn des Schuljahres 2006/07 haben 8 neue Waldorfschulen ihren Unterrichtsbetrieb aufgenommen: Bremen-Nord, Bruchhausen/Vilsen (NI), Buxtehude (NI), Moordorf (NI), Crailsheim (BW), Stuttgart-Silberwald (BW), Erfurt (TH) und Gera (TH). Drei bestehende Förderschulen, Ita-Wegmann-Schule Benefeld (NI), Janusz-Korczak-Schule Oldenburg (NI) und die Christian-Morgenstern-Schule Reutlingen (BW) sind dem Bund der Freien Waldorfschulen beigetreten. Somit bestehen im Schuljahr 2006/07 in den 16 Bundesländern insgesamt 203 Schulen; davon sind 17 Schulen zweizügig, 186 einzügig; unter Letzteren sind 16 sonderpädagogische Schulen.

	Schuljahr 2006/2007			Zunahme Schüler gegenüber Vorjahr			Schuljahr 2005/2006		
	Schulen	Schüler	%	Insgesamt	in ausgebauten Schulen	in aufbauenden Schulen	Schulen	Schüler	%
Baden-Württemberg	54	23.431	29,0	287	47	240	51	23.144	29,0
Bayern	17	7.068	8,7	51	-17	68	17	7.017	8,8
Berlin	8	3.232	4,0	112	88	24	8	3.120	3,9
Brandenburg	4	1.159	1,4	47	47	0	4	1.112	1,4
Bremen	3	849	1,1	-24	-36	12	2	873	1,1
Hamburg	7	3.291	4,1	33	33	0	7	3.258	4,1
Hessen	11	5.324	6,6	146	147	-1	11	5.178	6,5
Mecklenburg-Vorpommern	3	807	1,0	29	29	0	3	778	1,0
Niedersachsen	22	7.188	8,9	226	135	91	17	6.962	8,7
Nordrhein-Westfalen	42	17.264	21,4	81	28	53	42	17.183	21,5
Rheinland-Pfalz	6	2.335	2,9	38	38	0	6	2.297	2,9
Saarland	5	1.411	1,7	43	8	35	5	1.368	1,7
Sachsen	3	1.244	1,5	4	4	0	3	1.240	1,6
Sachsen-Anhalt	3	582	0,7	6	0	6	3	576	0,7
Schleswig-Holstein	10	4.780	5,9	-22	-22	0	10	4.802	6,0
Thüringen	5	892	1,1	62	16	46	3	830	1,0
GESAMT	203	80.857	100,0	1.119	545	574	192	79.738	100,0
davon									
neue Bundesländer	18	4.684		148	96	52	16	4.536	
Zunahme der Schüler									
gegenüber Vorjahr alte Länder:		971						1.869	
neue Länder:		148						151	
		<u>1.119</u>						<u>2.020</u>	

Von den bestehenden 203 Waldorfschulen sind im Schuljahr 2006/07 175 Schulen mit 77.006 Schülern vollausgebaut, 28 Schulen befinden sich noch in unterschiedlichen Aufbaugraden. Aus Letzterem folgt noch eine entsprechende Zunahme der Schülerzahlen bis zum Vollausbau dieser Schulen.

Kosten eines Waldorfschülers

Kostenstruktur und Schulausgaben der Freien Waldorfschulen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Verhältnissen anderer Freier Schulen oder von denen staatlicher Schulen. Das Kostenvolumen der einzelnen Waldorfschule ergibt sich dabei aus ihrem Schulprofil. Dieses ist durch Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützt (hier maßgebend: das Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsrecht).

Die Kosten der Waldorfschulen sind - im Gegensatz zum staatlichen Schulwesen, das seine Kosten nur unvollständig darlegen kann - **vollständig** nachgewiesen, d.h. einschließlich ihrer Finanzierungs-, Altersvorsorge- sowie der nutzungsbezogenen Investitionskosten. So ergeben sich - über alle Klassenstufen - folgende Werte pro Schüler; sie sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,5 % angestiegen.

Kosten pro Schüler und Jahr						
	2005		Vorjahr		Veränderungen	
	€	%	€	%	€	%
Mitarbeiter-Einkommen	4.198	74,94	4.148	75,19	50	1,2
Sachkosten	829	14,80	789	14,30	40	5,1
Schulbetriebskosten	5.027	89,74	4.937	89,49	90	1,8
Nutzungsbedingte Investitionskosten *)	575	10,26	580	10,51	-5	-0,9
Gesamtkosten	5.602	100,00	5.517	100,00	85	1,5

Hinsichtlich der Kostenfolgen des Waldorf-Schulprofils ist zu bedenken, daß diese Schulen - als einheitliche Volks- und höhere Schulen - ein Unterrichtsangebot haben, das in der Regel umfangreicher ist als das vergleichbarer staatlicher Schulen:

- So erhalten alle Schüler z.B.
- bereits ab der 1.Klasse der Grundschulstufe Unterricht in zwei Fremdsprachen
 - zusätzlichen künstlerischen und handwerklich-technischen Unterricht.

Die durchschnittliche Anzahl der Wochenstunden pro Klasse in der Sekundarstufe der Waldorfschulen liegt nach dem Stundentafelvergleich etwa 10 bis 15 % über der Wochenstundenzahl von Gymnasien.

*) Nutzungsbedingte Investitionskosten enthalten Gebäude-Abschreibungen und Bauzinsen.

Ausgaben pro Schüler staatlicher Schulen

Zur Bestimmung der verfassungsrechtlichen begründeten **Angemessenheitsgrenze** für die **Bemessung der staatlichen Finanzhilfe** für Freie Schulen ist die Kenntnis der Höhe der Schulbetriebsausgaben für vergleichbare staatliche Schulart erforderlich.

In der folgenden Tabelle sind daher die ermittelten Ausgabenkennwerte pro Schüler für die verschiedenen Schularten der staatlichen Schulen dargestellt. Dabei ist zu bedenken, dass aufgrund vorübergehend steigender Schülerzahlen im staatlichen Schulbereich und der Ausgabenbeschränkungen der Länder sich dort der Tendenz nach keine signifikanten Veränderungen bei der Höhe der Ausgaben pro Schüler ergeben.

Kennwert pro Schüler für Betriebsausgaben**) der staatlichen Schularten in den Bundesländern				
	Grund- und Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr
Baden-Württemberg	5.032	5.170	6.579	7.378
Bayern	5.249	5.704	6.914	7.490
Berlin	5.992	5.944	7.436	7.201
Brandenburg	4.636	4.258	5.174	5.511
Bremen	6.411	6.550	9.083	6.307
Hamburg	6.664	7.619	7.969	8.470
Hessen	6.122	5.541	6.286	6.668
Mecklenburg-Vorp.	5.084	5.420	6.154	5.823
Niedersachsen	5.182	5.608	7.157	9.162
Nordrhein/Westfalen	4.996	5.002	6.343	6.227
Rheinland/Pfalz	5.588	5.300	6.870	6.874
Saarland	5.550	5.595	6.288	6.096
Sachsen	5.184	5.563	6.488	0
Sachsen-Anhalt	5.308	6.000	7.284	6.172
Schleswig-Holstein	4.919	5.368	6.716	6.805
Thüringen	4.974	6.549	6.964	5.816
Durchschnitt 2005 *)	5.288	5.490	6.721	6.814
Durchschnitt 2004	5.224	5.424	6.636	6.728
Veränderungen in 2005	64	64	85	86

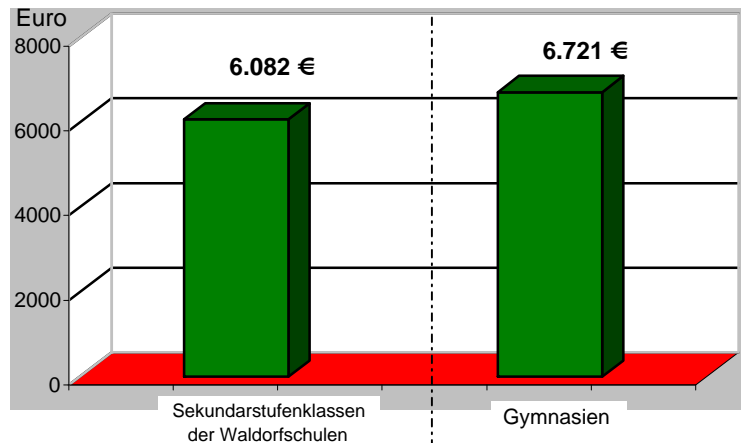
*) alle Bundesländer

**) Anmerkung: Die Kostenkennwerte 2005 für die staatlichen Schularten sind auf der Basis der Ergebnisse 2003 der Schulkostenermittlung von R.HAUG, Ffm, berechnet. Die zugrundeliegenden Zahlen der Finanzstatistik (Statistisches Bundesamt) enthalten keine Finanzierungskosten und nur unvollständige Versorgungsausgaben. Deshalb ist ein pauschaler Zuschlag von 1.000 Euro pro Schüler hinzugerechnet worden. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Werte für staatliche Schulen liegen demgemäß deutlich höher. Vgl. die Untersuchungen des Steinbeis-Transferzentrums Heidenheim.

Schulbetriebsausgaben staatlicher Gymnasien im Vergleich zur Sekundarstufe der Freien Waldorfschulen

Trotz höherer Unterrichtsleistungen - diese ist bei Waldorfschulen schon quantitativ umfangreicher als bei anderen Schularten - liegen die Kosten pro Schüler und Jahr in den Sekundarstufen der Waldorfschulen um knapp 700 € unter den entsprechenden Ausgaben pro Schüler von Gymnasien und Gesamtschulen. Das ist leicht zu erklären: die Waldorfschulen müssen mit den ihnen verfügbaren Mitteln - und zu geringer Finanzhilfen der Länder - auskommen.

Schulbetriebsausgabenvergleich 2005 Euro pro Schüler / Jahr



Die Ausgaben für einen Gymnasiasten im staatlichen Schulwesen sind deswegen unvollständig und damit zu niedrig in der öffentlichen Rechnungslegung ausgewiesen, weil in ihnen die Versorgungslasten für deren Lehrer und die Nutzungs- wie Finanzierungskosten für ihre Schulbauten nicht vollständig erfasst sind.

Zum anderen spart die öffentliche Hand bei den Ausgaben für staatliche Schulen (Reparaturstau !), trotz derzeit noch ansteigenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe. Der geringe Anstieg der Kosten pro Schüler gegenüber den Vorjahren resultiert einerseits aus Minderausgaben und andererseits aus noch ansteigenden Schülerzahlen.

Die Waldorfschulen können ihre Ausgaben für Unterricht und Erziehung nur aus den ihnen verfügbaren Einnahmen bestreiten; der waldorfpädagogische Aufwand liegt im Vergleich zu staatlichen Schulen kostenmäßig dennoch auf fast gleicher Höhe. Die den Waldorfschulen fehlenden Mittel werden durch zusätzliches Engagement ihrer Lehrer (Gehaltsverzicht) und erhöhten Zahlungen der Eltern, sowie durch sparsamen Umgang mit Sachmitteln ausgeglichen.

Was besagt das Grundgesetz für Freie Schulen ?

Die Finanzierung von Schule in unserer Gesellschaft wird gegenwärtig als staatliche Aufgabe verstanden. Sie ergibt sich nach herrschender Meinung aus Artikel 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die staatliche Schule wird dabei ganz von der öffentlichen Hand getragen. Für ihre Nutzer ist sie daher unentgeltlich. Letztere haben insoweit keine Finanzierungsorgen für die Schule ihrer Kinder. Sie kennen auch die Kosten nicht. Anders liegt es für die Eltern Freier Schulen; für ihre Schulen hat das Bundesverfassungsgericht jedoch in seinem Leiturteil vom 8.4.1987 eine "Schutz- und Förderpflicht" des Staates festgestellt. (BVerfG E 75,40 ff.) Sie folgt aus den ökonomisch gegenläufigen Genehmigungsbedingungen - Ausgabegebote und Einnahmebeschränkung - von Artikel 7, Abs. 4, Sätze 3 und 4 des Grundgesetzes. Diese Verfassungsbestimmungen haben ein von der Rechtswissenschaft herausgearbeitetes "Normprogramm", dem von der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Geltung verschafft worden ist.

Grundgesetz Artikel 7, Absatz 4 lautet:

<u>Wortlaut</u>	<u>Wesentlicher Inhalt</u>
(1) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.	Garantie der Errichtungsfreiheit
(2) Private Schulen als Ersatz für Öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung und unterstehen den Landesgesetzen	Begriff der Ersatzschule Genehmigungserfordernis und Genehmigungsanspruch
(3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.	Gleichwertigkeitsgebot für Unterricht und Schulgebäude (Ausgabenwirksam) Qualifikation der Lehrkräfte (für Waldorfschulen: Lehrerausbildungsfinanzierung) "Sonderungsverbot" (Einnahmenbegrenzung !) für Elternbeiträge (Schulgeld) Zugänglichkeit dieser Schulen "für jedermann" (BVerfG)
(4) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.	Einkommenssicherung der Lehrer (Ausgabegebot !)

Nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes sollen Freie Schulen für die Kinder aller Bürger, die solche Schulen suchen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage zugänglich sein.

Errichtung, Betrieb und Zugänglichkeit dieser Schulen sind als Grundrecht für "jedermann" verbürgt. Ihre Existenz ist daher staatlicherseits zu sichern, damit das Grundrecht aus Art. 7 GG nicht leerläuft ("Förderpflicht"); in diesem Rahmen ist von den Schulen selbst ein angemessener Eigenanteil zu den Schulkosten (ca. 10 bis 15 %) in der Regelschule zu erbringen.

Regelfinanzhilfe pro Schüler

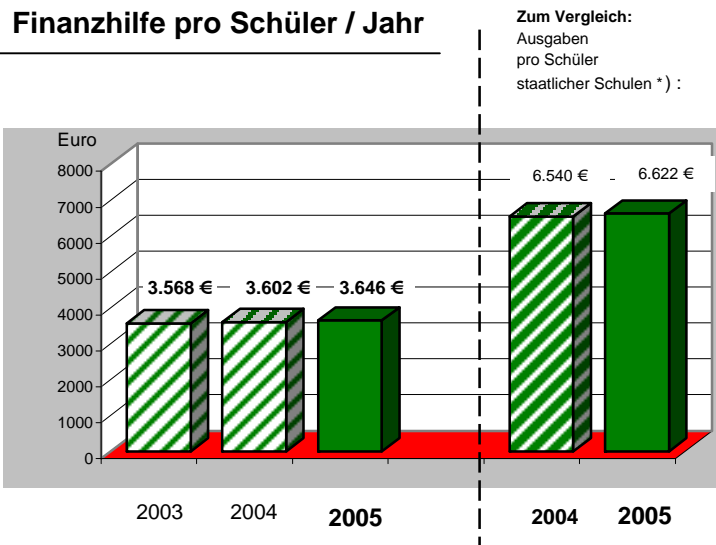
Aufgrund der in Artikel 7 GG konstituierten "Schutz- und Förderpflicht des Staates", gewähren die Bundesländer - verfassungsrechtlich noch unzureichende - Ausgleichszuschüsse ("Finanzhilfe") zu den Schulbetriebskosten der Schulen entweder nach

- dem **Ausgaben-Deckungsprinzip** oder
- nach einem **Pauschalierungsverfahren pro Kopf** des Schülers

Letzteres ist praktisch eine Vorstufe zum Bildungsgutschein. Dieses wird von Prof. Straubhaar (Hamburg) und von H. E. Klein (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) gefordert.

Die Bemessung der Finanzhilfe soll sich grundsätzlich nach der Verfassungsgerichtsrechtsprechung (BVerf.GE 75,40 ff) an den Kosten der Freien Schulen orientieren (z.B. beim Ausgaben-Deckungsverfahren) sowie - als Angemessenheitsobergrenze oder Alternative zur vereinfachten Angemessenheitsfeststellung - an den Kosten pro Schüler staatlicher Schulen.

Die Finanzhilfe muss dabei die Besoldungsentwicklung des Öffentlichen Dienstes berücksichtigen (Sozialstaatsprinzip); jedoch haben die dort vorgenommenen Kürzungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu negativen Entwicklungen der Zuschüsse geführt, verbunden mit direkten Finanzhilfekürzungen in einzelnen Bundesländern. So ist die Finanzhilfe in 2005 minimal um 1,2 % angestiegen, darin sind aber auch zusätzliche Finanzhilfen für die Mittagsbetreuung im Grundschulbereich enthalten.



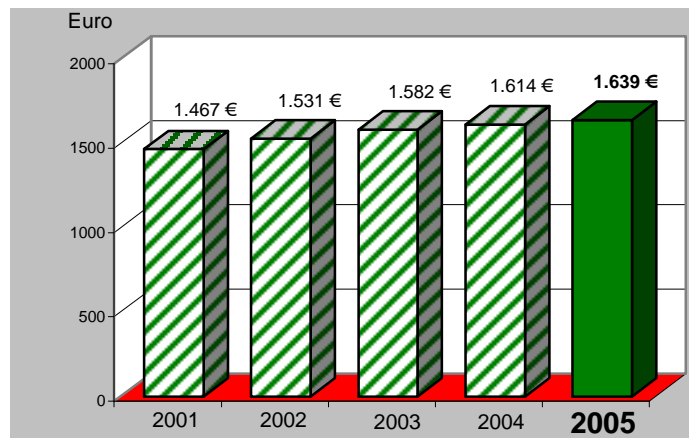
Der Gerechtigkeitsgehalt der staatlichen Finanzhilfe wird durch den Vergleich der tatsächlichen Schulkosten staatlicher Schulen mit der Finanzhilfe (pro Schüler) für Freie Schulen anschaulich und messbar.

*) Die Kosten für den Schüler staatlicher Schulen entsprechen im obigen Vergleich zu 30 % den Kosten von Grund- und Hauptschulen und zu 70 % den Kosten von Gymnasien, weil auch die Finanzhilfe für die Waldorfschulen Zuschussanteile für Grundschulstufe und Sekundarstufe enthält. Hinzugerechnet sind 1.000 € für Finanzierungskosten und Altersversorgungslasten.

Elternleistungen pro Waldorfschüler

Weil die Freien Waldorfschulen einen Eigenanteil ihrer Schulkosten selbst aufbringen müssen, für die sie keine "Dritteinkünfte" - wie z. B. die konfessionellen Schulen - haben, kann dieser Eigenanteil (rund ein Drittel der Schulkosten) nur von den Eltern ihrer Schüler aufgebracht werden. Die Höhe der Elternbeiträge ist - verfassungsrechtlich, aber leider theoretisch - durch das Sonderungsverbot des Grundgesetzes (Art. 7 Abs. 4) begrenzt. Danach sollen Freie Schulen für die Kinder aller Bürger, die solche Schulen suchen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage zugänglich sein. Die Errichtung, der Betrieb und die Zugänglichkeit einer Freien Schule sind - nach der Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes- als Grundrecht für "jedermann" gedacht. Die besondere soziale Gestaltfigur der Waldorfschulen läßt diese (finanziell) als Schulen in "Elternträgerschaft" erscheinen. Sie haben - wie teilweise andere Schulen in Freier Trägerschaft - keine "vermögenden" Träger, die für ihren Einfluß auf die Erziehung etwas zuzuzahlen in der Lage wären. Die Waldorfschulen bringen insoweit die verfassungsrechtliche Grundforderung der allgemeinen "Zugänglichkeit" Freier Schulen am besten auf den Punkt; dies verlangt dementsprechende Lösungen.

Elternleistungen pro Schüler / Jahr



Die durchschnittlichen Elternleistungen bei den Waldorfschulen sind gegenüber dem Vorjahr um rd.1,5 % (seit 2000 um rd. 12 %) angestiegen und erreichen bei den aufbauenden und damit in der Regel zugleich bauenden Schulen oft 2.000 Euro und mehr pro Schüler/Jahr. Denn neben den laufenden Betriebskosten muß die Elternschaft auch noch den Großteil der Baufinanzierungskosten tragen, weil der Staat - trotz festgestellter verfassungsrechtlicher Pflicht - nur unzureichende Schulbauzuschüsse für die von ihm geforderten "gleichwertigen" Schulgebäude leistet. Die stetig ansteigenden Elternbeiträge führen zunehmend zu einer **Verletzung des Sonderungsverbotes** des Grundgesetzes, weil z.B. alleinerziehende Eltern die Beiträge nicht mehr in der erforderlichen Höhe aufbringen können.

Außerdem finanzieren die Waldorfer Eltern die höheren Betriebskosten der nicht "kostenlosen" sondern (nur) **unentgeltlichen** staatlichen Schulen als Steuerzahler zusätzlich mit !

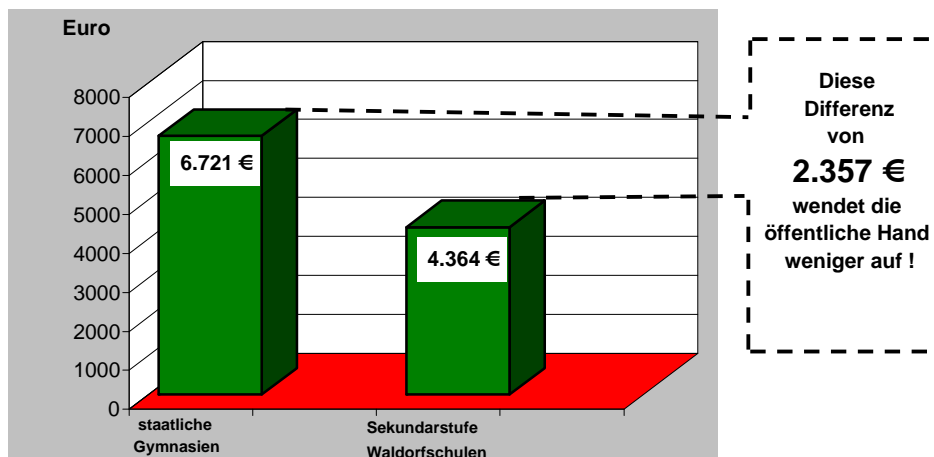
Spareffekt der öffentlichen Hand durch unzureichende Finanzhilfe an die Freien Waldorfschulen

Der Besuch der Schulen in staatlichen Trägerschaft ist für die Eltern dieser Schüler unentgeltlich, die entstehenden Kosten werden zu 100 % vom Steuerzahlern getragen.

Dagegen wird von den Eltern der Schüler Freier Schulen erwartet, daß sie einen angemessenen Teil der Schulbetriebskosten "ihrer" Schulen selbst aufbringen. Die öffentliche Hand trägt die Kosten der Schüler an Freien Schulen also nur teilweise, weil sie deren Schulkosten lediglich mit einem unzureichenden Finanzhilfebeitrag bezuschußt.

Im Bundesdurchschnitt ergeben sich die nachfolgenden Werte:

**Ausgaben der öffentlichen Hand
für einen Schüler im Jahr 2005**



Aus den Eigenleistungsbeiträgen der Schulen einerseits und ihren Mindereinnahmen ergibt sich für die öffentliche Hand ein Einspareffekt in beträchtlicher Höhe.

Entlastung der öffentlichen Hand durch Freie Schulen

Die Existenz der Schulen in Freier Trägerschaft erspart der öffentlichen Hand alljährlich erhebliche Mittel. Deren Ausmaß läßt sich für die Waldorfschulen anhand der Kosten im staatlichen Schulwesen und den für freie Träger gezahlten Finanzhilfesätze berechnen. Den Differenzbetrag vervielfacht mit den Schülerzahlen ergibt die in nachfolgender Tabelle dargestellten Gesamtsummen pro Bundesland.

Unterstellt man für die anderen Schulen in Freier Trägerschaft vergleichbare Verhältnisse, so ergibt sich ein Gesamteffekt in folgender Höhe:

Spareffekt im Jahr 2005		
	Faktischer Sparbeitrag der Waldorfschulen pro Jahr (belegt)	Sparbeitrag aller Freien Schulen (hochgerechnet)
Bundesländer	<u>Mio €</u>	<u>Mio €</u>
Baden-Württemberg	51,0	173,8
Bayern	15,1	269,6
Berlin	7,1	46,7
Bremen	4,0	27,2
Hamburg	10,3	49,5
Hessen	10,0	69,0
Niedersachsen	18,5	121,1
Nordrhein-Westfalen	32,9	295,9
Rheinland-Pfalz	5,1	67,3
Saarland	2,0	13,5
Schleswig-Holstein	9,4	23,9
neue Bundesländer	6,6	72,6
Gesamt	rd. 172,3 Mio €	rd. 1.224 Mio €

Das Institut der deutschen Wirtschaft kommt zu Entlastungseffekten von 1,7 Mrd€ für das allgemein bildende und zu 2,3 Mrd€ bei Einbeziehung der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft.

Anmerkung:

Die Finanzhilfeeinnahmen der Waldorfschulen sind dabei aus deren Jahresabschlüssen für 2005 entnommen und den für 2005 berechneten Ausgaben staatlicher Schulen (30/70 - Wert) gegenübergestellt. Auf beiden Seiten ist der Finanzierungsaufwand für Investitionen - für die staatliche Schule mit 1000 € pro Schüler/Jahr vorsichtig geschätzt - berücksichtigt. Für die Gruppe der übrigen Freien Schulen, deren Zahlen nicht veröffentlicht vorliegen, wurden vergleichbare Kosten- und Finanzhilfeverhältnisse wie bei den Waldorfschulen unterstellt und die so gewonnenen Werte nach deren Schülerzahlen hochgerechnet.

Würden andere Freie Schulen besser als die Waldorfschulen gefördert, so würde deren Einsparbeitrag entsprechend geringer ausfallen. In einzelnen Ländern ist eine solche Mehrförderung im kirchlichen Bereich teilweise gegeben.

Gesamtbilanz 2005

In der Gesamtbilanz 2005 der deutschen Waldorfschulen spiegeln sich hauptsächlich die Investitionen in Schulgebäuden und Schuleinrichtungen und deren Finanzierung wider. Im Jahr 2005 haben diese Schulen neue Schulgebäude im Investitionsumfang von rd. 57 Mio. € erstellt (im Vorjahr rd. 42 Mio. €), wodurch das Anlagevermögen auf rd. 794 Mio. € (zu Buchwerten) angestiegen ist.

Die erstellten Schulanlagen sind zu knapp 44 % durch Eigenmittel finanziert, die zu einem Drittel aus staatlichen Zuschüssen und zu zwei Dritteln aus Spenden von Eltern und Freunden der Schulen stammen. Langfristig schulden die Waldorfschulen aus ihrer Schulaufbaufinanzierung fremden Kreditgebern derzeit noch 404 Mio. Euro - für gemeinnützig arbeitende Schulen eine erhebliche Belastung. Denn nicht nur die Bauzinsen sondern auch die zur Tilgung erforderlichen Finanzmittel müssen von den Eltern aufgebracht werden, da Waldorfschulen als Schulen in Elternträgerschaft keine anderen Einnahmequellen haben.

	2005		Vorjahr		Veränderungen	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
AKTIVA						
<u>Anlagevermögen</u>						
1. Grundstücke und Schulbauten	775,6	82,2	744,6	82,1	31,0	4,2
2. Schuleinrichtungen	19,9	2,1	19,8	2,2	0,1	0,5
3. sonst. Anlagevermögen	27,4	2,9	26,9	3,0	0,5	1,9
Zwischensumme Anlagevermögen	<u>822,9</u>	<u>87,3</u>	<u>791,3</u>	<u>87,2</u>	<u>31,6</u>	<u>4,0</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
1. Liquide Mittel	81,7	8,7	76,3	8,4	5,4	7,1
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38,5	4,1	39,5	4,4	-1,0	-2,5
BILANZSUMME	<u><u>943,1</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>907,1</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>36,0</u></u>	<u><u>4,0</u></u>
PASSIVA						
<u>1. Eigenmittel</u>						
Anfangsbestand	387,1	41,0	370,2	40,8	16,9	4,6
Berichtigungen	4,0	0,4	0,5	0,1	3,5	700,0
Jahresüberdeckung	21,7	2,3	16,4	1,8	5,3	32,3
Jahresendbestand	<u>412,8</u>	<u>43,8</u>	<u>387,1</u>	<u>42,7</u>	<u>25,7</u>	<u>6,6</u>
2. Rückstellungen für Altersvorsorge	67,4	7,1	65,6	7,2	1,8	2,7
3. Langfristige Verbindlichkeiten	404,3	42,9	395,8	43,6	8,5	2,1
4. Kurzfristige Verbindlichkeiten	58,6	6,2	58,6	6,5	0,0	0,0
BILANZSUMME	<u><u>943,1</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>907,1</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>36,0</u></u>	<u><u>4,0</u></u>

Anmerkung: Der Konsolidierungskreis 2005 der deutschen Freien Waldorfschulen besteht aus 163 Schulen in den alten Bundesländern, 15 Schulen in den neuen Bundesländern mit zusammen 76.657 Schülern, 6 Lehrerbildungsstätten und dem Bund der Freien Waldorfschulen.

Die übrigen Mitgliedsschulen werden in den Folgejahren in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Gesamtergebnisrechnung 2005

Die Ergebnisrechnung zeigt das typische Bild des Schulwesens. Knapp Dreiviertel ihrer Finanzmittelerhalten die Schulen von den Bundesländern in Form der staatlichen Finanzhilfe, die - gemessen am Regelertrag - rückläufig war; rund 3 % dieser Zuwendungen werden von Kommunen - ohne rechtliche Verpflichtung - freiwillig gewährt. Ein Viertel der Einnahmen stammt aus regelmäßigen Elternbeiträgen, die um weitere knapp 5 % an Bauumlagen und Spenden von Eltern ergänzt werden. Knapp 85 % der regelmäßigen Einnahmen werden für die Einkommensbildung der Lehrer und Mitarbeiter verwendet. Rd. 20 % werden für den Schulgebäudeunterhalt- incl. Zins und Abschreibungen - und knapp 10 % für sächliche Kosten der Schule verausgabt.

Der "Umsatz" der im Konsolidierungskreis erfaßten 178 Schulen hat überwiegend durch Zunahme von Schülern (+ 979) in diesem Abrechnungskreis inzwischen rd. 520 Mio. Euro erreicht.

	2005		Vorjahr		Veränderung		
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%	% abs. relativ *)
1. Finanzhilfe							
1.1 Landeszuschüsse	305,3	70	297,8	70	+ 7,5	2,5	1,2
1.2 Andere Zuschüsse	13,9	3	13,8	3	+ 0,1	0,7	-0,5
Laufende Zuschüsse	319,2	73	311,6	74	+ 7,6	2,4	1,1
2. Elternbeiträge	117,4	27	111,3	26	+ 6,1	5,5	4,1
Regelerträge	436,6	100	422,9	100	+ 13,7	3,2	1,9
3. Mitarbeiter-Einkommen	367,5	84	359,5	85	+ 8,0	2,2	0,9
Restertrag I	69,1	16	63,4	15	- 5,7	9,0	7,6
4. Sonstige Erträge	28,6	7	28,9	7	+ -0,3	-1,0	-2,2
Restertrag II	97,7	22	92,3	22	+ 5,4	5,9	4,5
5. Laufende Aufwendungen							
5.1 Sachaufwendungen	38,0	9	34,4	8	+ 3,6	10,5	9,0
5.2 Gebäudeaufwendungen	39,8	9	36	9	- 3,8	10,6	9,2
5.3 Steuern, Versicherungen	1,9	0	2	0	- -0,1	-5,0	-6,5
5.4 Beiträge	2,7	1	3,7	1	- -1	-27,0	-26,7
5.5 Zinsen	20,6	5	21,2	5	+ -0,6	-2,8	-4,3
5.6 Abschreibungen	25,9	6	25,6	6	+ 0,3	1,2	0,0
Summe lfd. Aufwendungen	128,9	30	122,9	29	+ 6,0	4,9	3,6
Ergebnis laufender Bereich	-31,2	-7	-30,6	-7	- -0,6	2,0	0,5
6. Beiträge, Bau- u.a. Spenden	17,3	4	19,7	5	+ -2,4	-12,2	-13,1
7. Zuschüsse für Bauten	35,6	8	27,3	6	- 8,3	30,4	28,9
GESAMTERGEBNIS	21,7	5	16,4	4	+ 5,3	32,3	30,8
8. Ertragsvolumen (1+2+4+6+7)	518,1		498,8		+ 19,3	3,9	0,8
9. Elternleistungen (2+6)	134,7		131,0		+ 3,7	2,8	0,4
10. Gesamtkosten (3+5)	496,4		482,4		+ 14	2,9	-1,3
11. Schulbetriebskosten (3+5.1+5.2+5.3)	447,2		431,9		+ 15,3	3,5	-1,2

*) Hierbei ist die Zunahme aufgrund höherer Schülerzahlen neutralisiert (" mengenbereinigt")